Allgemeinverbindliche Bestimmungen für die Gruppenligen der A- bis D-Junioren Spieljahr 2023/2024

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV, sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen. Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

Zieht ein Verein seine Mannschaft in der Vor- oder Rückrunde zurück oder tritt sie dreimal nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus und ist somit der erste Absteiger (siehe §§ 64, 65, 68 Spielordnung). Punkte und Tore verbleiben in der Wertung. Die noch ausstehenden Spiele werden ebenfalls mit 3:0 Toren und drei Punkten für den jeweiligen Gegner gewertet (siehe § 16 Nr. 2 JO).

Ein freiwilliger Abstieg kann gemäß den Vorgaben aus § 69 Spielordnung beantragt werden. Auswirkungen auf die Anzahl der Absteiger ergeben sich aus § 69 Nr. 2, 3 Spielordnung,

Zieht ein Verein **vor** Beginn der Punktrunde seine Mannschaft aus dem Spielbetrieb zurück, scheidet sie aus dem Spielbetrieb aus.

2. Spielpläne, An- und Absetzungen von Spielen

Die Erstellung des Spielplanes sowie die An- und Absetzung von Spielen erfolgt ausschließlich durch den Klassenleiter.

Spieltage sind der Samstag und Sonntag. Sofern erforderlich, können Spiele auch an Wochen- und Feiertagen angesetzt werden.

Anträge auf Spielverlegungen (auch zeitliche Änderungen) sind ausschließlich mit dem vorgegebenen Formular im DFB-Net zu stellen. Dabei ist die Frist von 5 Tagen einzuhalten. Die Verlegung gilt erst nach Zustimmung des Klassenleiters, die durch die Veröffentlichung in „Fussball.de“ dokumentiert wird, als genehmigt.

Der letzte Spieltag wird grundsätzlich zeitgleich ausgeführt. Für Spiele ohne Auswirkungen auf Meisterschaft sowie Auf- und Abstieg kann die Klassenleitung Ausnahmen zulassen.

3. Spielfelder

Die Spielfeldgröße der D-Junioren auf dem 9er Feld beträgt 68 x 50 m.

Die Vereine verfügen über die unterschiedlichsten Sportplätze (Naturrasen, Kunstrasen, Hartplatz). Die Vereine/Mannschaften sind gehalten, sich auf diese unterschiedlichsten Platzeigenschaften einzustellen.

Über die Bespielbarkeit eines Platzes entscheiden neutrale Vertreter („Platzbesichtiger“) des HFV in Verbindung mit Vertretern der Gemeinden/Vereinen. Die jeweiligen Ansprechpartner sind dem Klassenleiter vor Saisonbeginn namentlich zu melden. Der Platzverein ist außerdem verpflichtet, bei anstehenden widrigen Wetter- und/oder Platzverhältnissen den Klassenleiter und den Gastverein hierüber zu informieren und vorsorglich Kontaktmöglichkeiten für den Spieltag sicherzustellen.

Die Entscheidung über einen Spielausfall ist dem Klassenleiter und dem Gastverein unverzüglich mitzuteilen.

Spiele unter Flutlicht sind zugelassen.

Der Platzverein hat für ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Die Vereine werden verpflichtend aufgefordert, alle Platzordner äußerlich kenntlich zu machen.

4. Spielbericht

Die Vereine und die Schiedsrichter sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen (§ 12 Nr. 3 Jugendordnung, siehe hierzu auch die Durchführungsbestimmungen des VJA zur Nutzung des elektronischen Spielberichts für das Spieljahr 2023/2024).

Alle ggf. für den Einsatz vorgesehenen Spieler sind im elektronischen Spielbericht aufzuführen. Dabei sind die Vorgaben aus § 12 Jugendordnung zu beachten. Die Vereine sollen den Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Einsichtnahme durch den Schiedsrichter freigeben. Nach der Freigabe können Änderungen nur noch durch den Schiedsrichter vorgenommen werden.

Fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen im elektronischen Spielbericht nehmen dem betroffenen Spieler nicht die Einsatzberechtigung, sofern sich der Spieler ordnungsgemäß nach § 9 Nr. 6, 7, 8 Jugendordnung legitimieren kann.

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die jeweils erste Einwechslung eines Spielers (einschließlich ggf. des zweiten Torwarts) im elektronischen Spielbericht zu vermerken. Nach dem Spiel haben die Schiedsrichter den Spielbericht zeitnah zu bearbeiten, mit den erforderlichen Angaben zu versehen und abschließend unverzüglich freizugeben. Das gilt auch für Schiedsrichter, die wegen Nichtantretens des offiziell zugeteilten Schiedsrichters die Spielleitung übernommen haben (§ 33 Nr. 2 JO). In diesem Fall ist in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben, dass kein offizieller Schiedsrichter anwesend war.

Bei Systemausfall ist ein Papier-Spielbericht zu verwenden.

5. Digitaler Spielerpass – Kontrolle der Spielberechtigung

Im gesamten Spielbetrieb der Junioren (Meisterschaftsrunden, Pokalrunden, Qualifikationsrunden, Hallenrunden einschließlich Futsal, Spielen in neuen Wettbewerbsformen, Spielfeste, Freundschaftsspiele, Turniere) ist zum Nachweis der Spielberechtigung der digitale Spielerpass zu verwenden.

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt gemäß den Vorgaben aus § 9 Jugendordnung.

6. Spieldauer

A-Junioren: 2 x 45 Minuten
B-Junioren: 2 x 40 Minuten
C-Junioren: 2 x 35 Minuten
D-Junioren: 2 x 30 Minuten

7. Auswechselspieler

Während des gesamten Spieles, dürfen während einer Spielunterbrechung, bis zu vier Spieler ausgewechselt und wieder eingewechselt werden (§ 12 JO).

8. Schiedsrichter

Zuständig ist der regionale Schiedsrichter-Ansetzer.

Die Schiedsrichter (SR) rechnen ihre Kosten direkt mit dem Heimverein ab.

Sollte kein offizieller SR das Spiel leiten können, müssen sich die Vereine ernstlich bemühen einen unbeteiligten SR zu finden. Ist dies nicht der Fall muss der Platzverein den SR stellen. Das Spiel wird auch in diesem Fall als Pflichtspiel gewertet (§ 33 JO).

9. Sportrechtsprechung

Für Vergehen im Zusammenhang mit den Spielen der Gruppenliga ist die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV maßgebend.

Zuständiges Rechtsorgan ist das Regionalsportgericht in allen Rechtsangelegenheiten, sowie der Klassenleiter für Verwaltungsstrafen (§ 16 Strafordnung).

10. Meldung der Spielergebnisse ins DFB-Net

Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und Spielausfälle umgehend an das DFB-Net zu melden.

Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das System eingepflegt sind.

Zur Verfügung stehen:

DFB-Net App **Internet**

11. Informationen

Änderungen in der Jugendleitung und des Trainers sind unverzüglich im DFB-Net Meldebogen vorzunehmen und dem Klassenleiter mitzuteilen.

Die Zustellung von Benachrichtigungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb erfolgt **ausschließlich** über das elektronische Postfach.

12. Schlussbestimmungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden satzungsgemäß geahndet.

Verbandsjugendausschuss,
Juli 2023